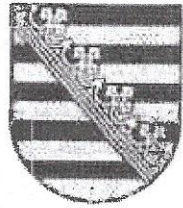




Ausfertigung



Landgericht Dresden

Zivilabteilung

Aktenzeichen: 44 HK O 84/16 EV

Vert.	Prot. not.	19/16	Med.
RA		ROSENBERGER	Rechtsw.
SE		09. JUNI 2016	Rückspr.
Rückspr.		ROSENBERGER & KOCH Rechtsanwälte	Zahlung
zdA			Stelln.

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit

Verein zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs in der Nahrungsmittel- und Gastronomiebranche e.V., Heerstraße 14, 14052 Berlin
vertreten durch die Vorstände Kay Wetzlich und Thomas Wilde

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Rosenberger & Koch**, Reinhardtstraße 17, 10117 Berlin, Gz.: 148/16TV10

gegen

Dresden

handelnd unter Pizzeria

- Antragsgegnerin -

wegen wettbewerbsrechtlicher Unterlassung

erlässt die 4. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Dresden durch

Vorsitzenden Richter am Landgericht

am 08.06.2016

nachfolgende Entscheidung:

Da ein dringender Fall vorliegt, ergeht gemäß §§ 935 ff. ZPO ohne vorherige mündliche Verhandlung folgende

einstweilige Verfügung

I. Die Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Verfügung verpflichtet,

es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 € und für den Fall, der Nichtbeitreibbarkeit ersatzweise Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, zu unterlassen,

1. Letztverbrauchern grundpreisangabenpflichtige Waren anzubieten und/oder anbieten zu lassen und/oder diese zu bewerben und/oder bewerben zu lassen, wenn neben dem Endpreis – sofern nicht der Grundpreis mit dem Gesamtpreis identisch ist – nicht auch der Preis je Mengeneinheit einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Bestandteile (Grundpreis) unmissverständlich, klar erkennbar und gut lesbar angegeben ist,

insbesondere wenn dies geschieht wie nachfolgend:

Getränke

alkoholfrei	
G1 PEPSI COLA ^{1,2} , MIRINDA ^{1,2} , 7UP	1,00 l 2,25
G2 MINERALWASSER	1,00 l 2,00
G3 Biere	
RADEBERGER	0,5 l 2,00
MIXERY	0,5 l 2,00
G4 Weine	
Rotwein	
DÖRNFELDER	0,7 l 7,99
VINO ROSSO (rot)	0,7 l 6,99
Weißwein	
VINO BIANCO (weiß)	0,7 l 6,99
SOAVE	0,7 l 7,99

und/oder

DORNFELDER 0,7L Rotwein	7,99 €
VINO ROSSO 0,7L Rotwein	6,99 €
VINO BIANCO 0,7L Weißwein	6,99 €
SOAVE 0,7L Weißwein	7,99 €

2. Getränke, für die ein Flaschenpfand erhoben wird, nicht als pfandpflichtig zu kennzeichnen und/oder kennzeichnen zu lassen und/oder den Pfand nicht der Höhe nach neben dem Preis für die Ware anzugeben und/oder angeben zu lassen,

insbesondere wenn dies geschieht wie nachfolgend:

Getränke

alkoholfrei		
G1	PEPSI COLA ^{1,2} , MIRINDA ^{1,3} , 7UP	1,00 l 2,25
G2	MINERALWASSER	1,00 l 2,00
G3 Biere		
	RADEBERGER	0,5 l 2,00
	MIXERY	0,5 l 2,00
G4 Weine		
Rotwein		
	DORNFELDER	0,7 l 7,99
	VINO ROSSO (rot)	0,7 l 6,99
Weißwein		
	VINO BIANCO (weiß)	0,7 l 6,99
	SOAVE	0,7 l 7,99

3. vorverpackte Lebensmittel anzubieten und/oder anbieten zu lassen und/oder diese zu bewerben und/oder bewerben zu lassen, ohne die Füllmenge (Gewicht/Volumen) des jeweiligen Lebensmittels anzugeben,

insbesondere wenn dies geschieht wie:

Desserts

N1	MAGNUM Eis Classic, Mandel oder Weiß	1,80
N2	EIS Ben & Jerry's Strawberry Cheesecake, Chocolate Fudge Brownie, Cookie Dough, Fairy Nuts, Half Baked (nur 500 ml)	500 ml 6,50

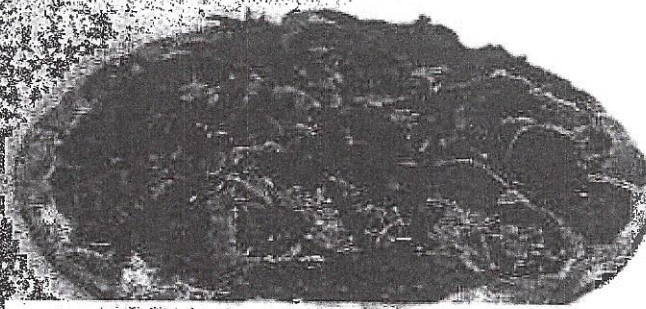
und/oder

MAGNUM CLASSIC	1,80 €
MAGNUM MANDEL	1,80 €
MAGNUM WEISS	1,80 €

4. Im Rahmen eines Lieferservices per Fernabsatz Lebensmittel anzubieten und/oder anbieten zu lassen, bzw. für diese zu werben und/oder werben zu lassen, ohne dass der zutreffende Hinweis auf Stoffe oder Erzeugnisse im Sinne des Anhang II der EU-Verordnung Nr. 1169/2011 vom 25. Oktober 2011, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen vor dem Abschluss des Kaufvertrags vollständig verfügbar ist und auf dem Trägermaterial des Fernabsatzgeschäfts erscheint oder durch andere geeignete Mittel, die vom Lebensmittelunternehmer eindeutig anzugeben sind, bereitgestellt wird,

insbesondere wenn dies geschieht wie in der Anlage Ast 3.

und/oder



PIZZA PARMA

Mozzarella, Parmaschinken, Rucola, Cherrytomaten u. gehobelter Parmesan

Klein	groß	Family	Party
8,50 €	10,50 €	16,50 €	22,50 €

5. Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 Volumenprozent, insbesondere Wein und Bier, im Internet und/oder Werbeflyern anzubieten und/oder anbieten zu lassen, bzw. für diese zu werben und/oder werben zu lassen, ohne deren Alkoholgehalt in Volumenprozent anzugeben,

insbesondere wenn dies geschieht wie nachfolgend:

Getränke

alkoholfrei		
61	PEPSI COLA ^{1,2} , MIRINDA ^{1,2} , 7UP	1,00 l 2,25
62	MINERALWASSER	1,00 l 2,00
63 Biere		
	RADEBERGER	0,5 l 2,00
	MIXERY	0,5 l 2,00
64 Weine		
Rotwein		
	DÖRNFELDER	0,7 l 7,99
	VINO ROSSO (rot)	0,7 l 6,99
Weißwein		
	VINO BIANCO (weiß)	0,7 l 6,99
	SOAVE	0,7 l 7,99

und/oder

DÖRNFELDER 0,7L Rotwein	7,99 €
VINO ROSSO 0,7L Rotwein	6,99 €
VINO BIANCO 0,7L Weißwein	6,99 €
SOAVE 0,7L Weißwein	7,99 €

6. in Werbeflyern oder sonst werblich für den Verkauf und/oder die Lieferung von Nahrungsmitteln unter Angabe von Preisen zu werben und/oder werben zu lassen, ohne gleichzeitig über die richtige Identität des Unternehmers (vollständiger Vor- und Zuname), mit welchem der Vertrag zustande kommt, zu informieren.

- II. Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
- III. Der Streitwert wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Beschluss findet der Widerspruch statt.

Der Widerspruch ist bei dem

Landgericht Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

zu erheben.

In dem Widerspruch sind die Gründe darzulegen, die für die Aufhebung der einstweiligen Verfügung geltend gemacht werden sollen.

Der Widerspruchsführer muss sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen, der den Widerspruch zu unterzeichnen hat.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes eingereicht werden.

Gegen die Festsetzung des Streitwertes findet die **Beschwerde** statt, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 EUR übersteigt oder wenn die Beschwerde in dieser Entscheidung zugelassen wurde.

Die **Beschwerde** ist nur zulässig, wenn sie innerhalb einer Frist von **sechs Monaten**, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache Rechtskraft erlangt oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat eingelegt wird.

Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt worden, kann sie noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden.

Die Beschwerde ist bei dem

Landgericht Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

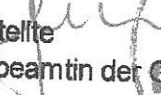
einzulegen.

Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht.

Die Beschwerde kann auch in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes eingereicht werden.

Vorsitzender Richter am
Landgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:
Dresden, 08.06.2016


Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

